

Vereinbarung

(Entwurf, Stand 08.09.2017)

zwischen

Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V.

vertreten durch

Herrn Christian Frank

Rathausplatz 3, 91052 Erlangen

- nachfolgend ETM genannt -

und

Stadt Erlangen

Referat Planen und Bauen

vertreten durch

Herrn Josef Weber

Schuhstraße 30, 91052 Erlangen

- nachfolgend Stadt genannt -

zu

Stadtplantafeln (2. Realisierungsschritt)

Präambel

Mit Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 06.12.2011 hat sich die Stadt Erlangen für eine Neugestaltung ihrer Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln in freistehenden, einheitlich gestalteten Standvitrienen entschieden. Mit der Neugestaltung soll die Orientierung für Besucher und Bewohner in der Stadt erheblich erleichtert, Informationen zu Veranstaltungen gegeben und eine Imageverbesserung durch eine zeitgemäße und anspruchsvolle Gestaltung erzielt werden.

Zukünftig werden im Stadtgebiet Erlangen zwei Stadtpläne präsentiert: „Willkommen in Erlangen“ mit einem Gesamtstadtplan und „Historische Innenstadt Erlangen“ mit einem Stadtplanausschnitt zur Erlanger Innenstadt.

Die Aufstellung der Standvitrienen erfolgte an ausgewählten und seitens der Stadtverwaltung abgestimmten Standorten. Der 1. Realisierungsschritt im Frühjahr 2013 umfasste neben dem Abbau der vorhandenen Schaukästen die Neuaufrstellung der acht Stadtplantafeln und vier Stadtinformationstafeln vorwiegend an Standorten wichtiger Einfallstraßen. Hierzu gilt die Vereinbarung vom 23.01.2013 bzw. 31.01.2013. Für den 2. Realisierungsschritt 2014/2015/2017 ist folgende neue Vereinbarung erforderlich.

Punkt 1: Gegenstand der Vereinbarung / Rechtsverhältnisse

Die Stadt ist Eigentümer der Standvitrienen. Sie ist Baulastträger, sorgt für die erforderlichen Genehmigungen, Beschaffung und Aufstellung. Die komplette Wartung und Verwaltung der Standvitrienen sowie die Organisation für den Inhalt der Vitrienen wird seitens der Stadt an den ETM übertragen.

Gegenstand der Vereinbarung sind dabei die neun Standvitrienen mit dem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ an folgenden Standorten: Bayreuther Straße, Fuchsenwiese, Gerbereitunnel, Wasserturmstraße, Bohlenplatz, Zollhausplatz, Südliche Stadtmauerstraße/Nürnberger Straße, Rathausplatz und Maximiliansplatz siehe beiliegenden Übersichtslageplan und Gesamtübersicht (Anlagen 1 und 2).

Punkt 2: Kosten, Wartung und Reparatur

Der ETM trägt sämtliche Aufwendungen für Reinigung, Wartung und Verschleißreparaturen. Zum Verschleiß zählen dabei insbesondere Lackschäden, Glasbruch und defektes Schließsystem. Dem ETM wird hierfür eine Jahrespauschale in der Höhe von 5.000,- € aus dem Amtsbudget des Tiefbauamtes bereitgestellt. Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

Punkt 3: Versicherung und Haftung

Die Standvitrinen sind grundsätzlich nicht in der städtischen Versicherung eingeschlossen. Ungeachtet dessen teilt der ETM umgehend nach Kenntnisnahme von Schadensereignissen (Feuer, Blitzüberspannung, Fahrzeuganprall, Vandalismus) der Stadt diese mit, um Versicherungs- und Haftungsrelevanz nach den Regelungen der Stadt prüfen zu können. Für Schäden, die durch Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Beauftragte des ETM verursacht werden, haftet der ETM gegenüber der Stadt Erlangen nur, wenn den zuvor genannten Personen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungserleichterung gilt nicht bei der Schädigung von Leben, Gesundheit oder körperlicher Unversehrtheit. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung der Tafeln durch Dritte ist eine Haftung des ETM ausgeschlossen. Die Stadt stellt insoweit den ETM von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Punkt 4: Standsicherheit und Reinigung

In einem festgelegten Rahmen von sechs Monaten werden alle Standvitrinen auf Stand- und Funktionssicherheit überprüft und ordnungsgemäß gereinigt und ggf. ein Baumrückschnitt veranlasst. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung bei Anschluss an die Straßenbeleuchtung bzw. Wartung der Solarmodule. Bei entsprechendem aktuellem Bedarf (z.B. Großveranstaltungen, Bergkirchweih) auch darüber hinaus. Organisation, Überwachung, Veranlassung und Kostentragung übernimmt der ETM.

Punkt 5: Stadtplankarten

Für die Aktualität der Inhalte der Stadtplankarten ist der ETM verantwortlich. Hierzu sind mindestens im Abstand von zwei Jahren die Inhalte zu überprüfen und erforderliche inhaltliche Korrekturen an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung weiterzugeben. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung aktualisiert die Druckdaten und übergibt diese dem ETM für den Druckauftrag. Der erforderliche Neuausdruck der Karten erfolgt zu Lasten des ETM.

Punkt 6: Weitervermietung, Einnahmen

An sechs Standorten ist auf der Rückseite der beidseitig nutzbaren Standvitrine eine langfristige Imagewerbung städtischer Kultureinrichtungen wie z.B. Stadtmuseum, Theater, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kunstpalais, Kunstmuseum, vhs, City-Management, ETM u.a. möglich. Dies betrifft folgende Standorte der Standvitrinen: Bayreuther Straße, Gerbereitunnel, Bohlenplatz, Zollhausplatz, Rathausplatz, Südliche

Stadtmauerstraße/Nürnberger Straße und Maximiliansplatz. Die Kosten der Herstellung sowie für Ein- und Aushängung für die Plakate trägt die jeweilige Einrichtung. Die Belegung der Flächen obliegt dem ETM.

Punkt 7: Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung ist gültig für die Dauer von zehn Jahren, endet jedoch spätestens am 31.12.2027. Sie verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr soweit nicht spätestens drei Monate vor Jahresende die schriftliche Kündigung eines der Vertragspartner eingegangen ist.

Punkt 8: Änderungen, Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Erlangen, den

Erlangen, den

.....

.....

Josef Weber

Christian Frank

Referat für Planen und Bauen

Erlanger Tourismus und Marketing
Verein e.V. (ETM)

Anlagen

Anlage 1 Übersichtslageplan vom 02.08.2017

Anlage 2 Gesamtübersicht vom 02.08.2017